



## Entwurf

### Wirtschaftsplan 2024

### Mehrjährige Finanzplanung 2025 bis 2027

#### Erläuterungen

Gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der GWK hat die Geschäftsführung für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 58.043,18 € aus. Nach der Zuführung in die Gewinnrücklage in Höhe von 58.043,18 € verbleibt ein Bilanzgewinn von 0 € im Geschäftsjahr 2022.

Welchen Verlauf die Geschäftsführung im Jahr 2023 erwartet, kann den Vergleichswerten im Erfolgsplan 2024 entnommen werden.

Die Ansätze des Erfolgsplanes 2024 wurden nach folgenden Überlegungen ermittelt:

#### Ziff. 1 Erträge aus Beteiligungen

<b>Ansatz 2023:</b>	<b>563.112 €</b>
<b>Ansatz 2024:</b>	<b>625.680 €</b>

Die Gesellschaft hält 625.680 Stück RWE-Aktien. Für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2022 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der AG am 04.05.2023, für Stammaktien eine Dividende von 0,90 €/Aktie auszuschütten. Die Gesellschaft erhielt somit im Wirtschaftsjahr 2023 die geplanten Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 563.112 €.

Die RWE stellt für das Wirtschaftsjahr 2023 eine Dividendenzahlung im Jahr 2024 in Höhe von 1,00 €/Aktie in Aussicht. Die Gesellschaft kann somit im Jahr 2024 mit Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von insgesamt 625.680 € rechnen (1,00 €/Aktie \* 625.680 Aktien).

In der mittelfristigen Finanzplanung wird für 2025 eine Dividende in Höhe von 1,10 € pro Aktie in Ansatz gebracht. Für die Jahre 2026 und 2027 wird eine Dividende von 1,20 € bzw. 1,30 € pro Aktie eingeplant.

#### Ziff. 3a Sonstige betriebliche Aufwendungen

<b>Ansatz 2023:</b>	<b>8.000 €</b>
<b>Ansatz 2024:</b>	<b>8.000 €</b>

Aus dieser Position müssen bei Bedarf Beratungshonorare für Fachleute in steuer- und gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten sowie alle übrigen Ausgaben (z. B. Kosten der Jahresabschlussprüfung, Depotkosten etc.) bezahlt werden, die mit der Geschäftsführung zusammenhängen.

### Ziff. 3b Projektförderung

**Ansatz 2023: 419.000 €**  
**Ansatz 2024: 414.000 €**

Der Gesellschaftszweck ist auf die Förderung der Kunst, die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten sowie die Förderung der Denkmalpflege im Kreis Warendorf ausgerichtet, soweit diese sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern beziehen lässt, die als kulturelle Einrichtungen für die geförderten gemeinnützigen Zwecke zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft soll in die kulturellen Verpflichtungen des Kreises Warendorf eintreten, die früher vom Kreis als freiwillige Aufgaben wahrgenommen wurden. Insofern schlägt die Geschäftsführung für 2024 folgende Finanzierung vor:

		<b>Ansatz 2023 €</b>	<b>Ansatz 2024 €</b>
a)	Zuschuss für die Kulturgut Haus Nottbeck GmbH	399.000	374.000
b)	Zuschuss für die Schule für Musik im Kreis Warendorf	20.000	40.000

Wie auch im Vorjahr wird die GWK 2024 den vollen, allgemeinen Zuschuss für das Kulturgut Haus Nottbeck in Höhe von 374.000 € übernehmen (Vorjahr: 399.000 €). Der reduzierte Zuschuss gegenüber 2023 kann u. a. mit dem Wegfall des jährlichen Instandhaltungskostenzuschusses von 70.000 € erklärt werden, der auf vier Jahre befristet gewährt wurde. Gleichzeitig wurde der allgemeine Zuschuss um 20.000 € (6%) angehoben, um den allgemeinen Kostensteigerung zu begegnen (3%ige Erhöhung p. a., die alle zwei Jahre realisiert wird). Eine zusätzliche Anhebung des Zuschusses um 25.000 € erfolgte, um u. a. den hohen Tarifabschluss auszugleichen. Der Zuschuss 2024 für die Schule für Musik im Kreis Warendorf beträgt 40.000 € (Vorjahr 20.000 €).

Wie auch in den Jahren 2020 bis 2023 schlägt die Geschäftsführung für den Wirtschaftsplan 2024 vor, nicht die vollständigen Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 625.680 € für kulturelle Projektaufwendungen zu nutzen, sondern auch einen Teil der liquiden Mittel zum Abbau der aufgelaufenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Warendorf einzusetzen.

Zur Stabilisierung der Liquiditätslage der GWK in den vergangenen Jahren, in denen keine Dividendenausschüttungen erfolgten, wurden die seit 2014 / 2015 entstandenen Zinsverpflichtungen aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises aus 1984 (heute RWE-Aktien) vom Kreis Warendorf gestundet. Die Dauer der Stundung erfolgte in Abhängigkeit zur zukünftigen Dividendenentwicklung. Nach dem geplanten Abbau in Höhe von jeweils 50.000 € in den vergangenen Jahren werden sich die aufgelaufenen Stundungsverbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2023 auf 39.487,90 € belaufen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist letztmalig ein Betrag von 39.487,90 € für den Schuldenabbau aus Stundungsverbindlichkeiten vorgesehen. Des Weiteren ist eine Teilrückzahlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 60.000 € an den Kreis Warendorf vorgesehen (Vorjahr: 40.000 €). Das ursprüngliche Gesellschafterdarle-

hen aus dem Jahr 2016 beträgt 170.000 €. Der geplante Abbau der Verbindlichkeiten kann der Anlage 1 entnommen werden.

#### **Ziff. 4 Sonstige Zinsen und ähnlichen Erträge**

<b>Ansatz 2023:</b>	<b>10 €</b>
<b>Ansatz 2024:</b>	<b>2.000 €</b>

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus kann 2024 mit Zinserträgen gerechnet werden. Auch 2023 konnten bereits wieder nennenswerte Zinserträge erzielt werden.

#### **Ziff. 5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

<b>Ansatz 2023:</b>	<b>50.093 €</b>
<b>Ansatz 2024:</b>	<b>124.358 €</b>

Der Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus der Zinsverpflichtung aus dem Veräußerungsgeschäft über den größten Teil der damaligen VEW-Aktien des Kreises (heute RWE-Aktien) zusammen. Der Verkaufserlös i.H.v. 4.859.318 € ist der Gesellschaft auf unbestimmte Zeit gegen Zahlung eines jährlichen Zinses gestundet worden. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Stundungszinsen von 48.593 € auf 121.483 € angehoben, da der bisherige Stundungszinssatz von 1,0 % auf ein marktübliches Niveau von 2,5 % angepasst wird.

Des Weiteren werden Zinsaufwendungen in Höhe von 2.875 € für das im Jahr 2016 gewährte Gesellschafterdarlehen (170.000 €) angesetzt. Auch hier wurde der Zinssatz für die Restlaufzeit von 1,0 % auf 2,5 % angehoben.

# Anlage 1 - Finanzplanung GWK 2023 bis 2027

Finanzmittel 31.12.2022		13.635,97 €	Entwicklung Verbindlichkeiten gegenüber Kreis WAF		
			Tilgung gestundeter Stundungszinsen Stand: 01.01.23	Tilgung Gesellschafterdarlehen: Stand 01.01.23 (Inv. Nr. Kreis WAF 16.20.002)	
2023	Geplante Dividende RWE-Aktie 0,90 €/Aktie	563.112,00 €	89.487,90 €	170.000,00 €	
	Zinserträge	1.500,00 €			
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 399 T€ (vollständig)	-399.000,00 €			
	Projektzuschuss Schule für Musik 20 T€	-20.000,00 €			
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €			
	Zinsen Gesellschafterdarlehen (1,0 % / 2,5 % ab 30.06.23)	-2.725,00 €			
	Stundungszinsen (1,0 %)	-48.593,00 €			
	<b>Rückzahlung Gesellschafterdarlehen</b>	-40.000,00 €			-40.000,00 €
	<b>Tilgung von aufgelaufenen Stundungszinsverbindlichkeiten</b>	-50.000,00 €			-50.000,00 €
<b>voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2023</b>	<b>9.929,97 €</b>	<b>39.487,90 €</b>	<b>130.000,00 €</b>		
2024	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,00 €/Aktie	625.680,00 €	-39.487,90 €	-60.000,00 €	
	Zinserträge	2.000,00 €			
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 374 T€ (vollständig)	-374.000,00 €			
	Projektzuschuss Schule für Musik 40 T€	-40.000,00 €			
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €			
	Stundungszinsen (2,5 % bis 30.09 sowie VB aus 2023)	-103.260,21 €			
	Zinsen Gesellschafterdarlehen (2,5 %)	-2.875,00 €			
	<b>Rückzahlung Gesellschafterdarlehen</b>	-60.000,00 €			
	<b>Tilgung von aufgelaufenen Stundungszinsverbindlichkeiten</b>	-39.487,90 €			
<b>voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2024</b>	<b>9.986,86 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>70.000,00 €</b>		
2025	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,10 €/Aktie	688.248,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	
	Zinserträge	2.000,00 €			
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 374 T€ (vollständig)	-374.000,00 €			
	Projektzuschuss Schule für Musik 115 T€	-115.000,00 €			
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €			
	Stundungszinsen (2,5 %)	-121.482,95 €			
	Zinsen Gesellschafterdarlehen (2,5 %)	-895,00 €			
	<b>Rückzahlung Gesellschafterdarlehen</b>	-70.000,00 €			
<b>voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2025</b>	<b>10.856,91 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		
2026	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,20 €/Aktie	750.816,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Zinserträge	2.000,00 €			
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 397 T€ (vollständig)	-397.000,00 €			
	Projektzuschuss Schule für Musik 225 T€	-225.000,00 €			
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €			
	Stundungszinsen (2,5 %)	-121.482,95 €			
<b>voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2026</b>	<b>12.189,96 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		
2027	Geplante Dividende RWE-Aktie 1,30 €/Aktie	813.384,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Zinserträge	2.000,00 €			
	Projektzuschuss Kulturgut Haus Nottbeck 397 T€ (vollständig)	-397.000,00 €			
	Projektzuschuss Schule für Musik 289 T€	-289.000,00 €			
	voraussichtliche Kosten für Prüfung JA / Beratungen / Bekanntmachungen etc.	-8.000,00 €			
	Stundungszinsen (2,5 %)	-121.482,95 €			
<b>voraussichtliche Finanzmittel 31.12.2026</b>	<b>12.091,01 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>		